

An  
alle Mandanten

Versand per Mail

23.03.2020  
S/

## **Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Krankenkassen-Spitzenverband bestätigte gestern die Regelung. "Arbeitgeber, die aus nachvollziehbaren Gründen wegen der Corona-Epidemie kein Geld haben, um die Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen, können die Beiträge vorübergehend stunden, also später zahlen. Ausnahmsweise werden dafür keine Zinsen fällig" sagte Sprecher Florian Lanz.

Das bedeutet, dass eine Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen möglich ist, wenn Sie oder Ihr Unternehmen sonst in ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten geraten würden. Ausgenommen sind Unternehmen, deren Zahlungsschwierigkeiten nicht nur vorübergehend sind.

Bitte wenden Sie sich direkt an Ihre jeweils zuständige Krankenkasse. Sie entscheidet über die Anträge im Einzelfall. Es ist sinnvoll, sich frühzeitig mit den zuständigen Krankenkassen in Verbindung zu setzen, um die Möglichkeiten einer Stundung abzuklären.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder per Email zur Verfügung.

Warken & Partner  
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Dipl.-Finanzwirtin  
Silke Schreiber  
Steuerberaterin